



ÄNDERUNGSANTRAG	Vorlage Nr.:	2019/0931
SPD-Gemeinderatsfraktion		
Betriebsratsmitglieder als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in alle Aufsichtsräte städtischer Gesellschaften einbinden		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.09.2019	25	x	
Hauptausschuss	21.09.2021	20		X
Gemeinderat	28.09.2021	16.3	x	

1. Der Gemeinderat weist diejenigen Gesellschafterversammlungen der städtischen Tochtergesellschaften, die bereits über einen Betriebsrat sowie eine gesellschaftsvertragliche Regelung zur Bestellung beratender Mitglieder in den Aufsichtsrat verfügen, an, eine Person aus dem Betriebsrat als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

2. Der Gemeinderat weist die Gesellschaften mit Betriebsrat, bei denen aber die erforderliche Regelung zur Einräumung von beratenden Aufsichtsratsmandaten fehlt, diese bei nächster Gelegenheit hinzuzufügen. Bis zur Änderung des Gesellschaftsvertrages werden Mitglieder des Betriebsrats als Sachverständige oder Auskunftspersonen hinzugezogen.

3. In Gesellschaften ohne Betriebsrat führt die Geschäftsführung mindestens 2-mal im Jahr Mitarbeiterversammlungen durch.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

unterzeichnet von:
Parsa Marvi